



## **Ortsbeirat Frauombach**

### **hier: Nachrücken von noch nicht berufenen Bewerbern**

Herr Tim Mangel vom Wahlvorschlag der Einheitsliste Frauombach hat durch schriftliche Erklärung vom 05.06.2024 sein Mandat für den Ortsbeirat Frauombach niedergelegt. Ich stelle somit fest, dass Herr Tim Mangel aus dem Ortsbeirat Frauombach ausgeschieden ist.

Ferner stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Einheitsliste Frauombach

#### **Herr John Zimmer**

mit sofortiger Wirkung in den Ortsbeirat Frauombach nachgerückt ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der derzeit gültigen Fassung. Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Wahlkreis für die Ortsbeiratswahl ist das Gebiet des Ortsbezirks) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Schlitz, Frau Hahn, An der Kirche 4, 36110 Schlitz, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Schlitz, den 20.06.2024

gez. Hahn, Gemeindewahlleiterin